

Verein Sekundarschule Theobald Baerwart, VSTB.

Statuten

1. Grundlegende Bestimmungen

§ 1 Name

Unter dem Namen „Verein Sekundarschule Theobald Baerwart“ (VSTB) besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz im Schulhaus Theobald Baerwart.

§ 2 Zweck

- Der VSTB pflegt den Kontakt und die Vernetzung seiner Mitglieder im Sinne einer förderlichen Schulhauskultur in einem angenehmen Schulklima.
- Der Verein unterstützt Projekte der Schule.
- Der Verein kann die Schülerinnen und Schüler in schulischen Belangen unterstützen und individuell fördern

2. Mitgliedschaft

§ 3 Mitglieder

Die Mitgliedschaft im VTB steht allen Personen offen. Mit der Begleichung des Mitgliederbeitrags erwirbt man die Mitgliedschaft. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Es besteht dabei keinerlei Anspruch auf geleistete Beiträge.

3. Organe

§ 4 Die Organe des VTB

- A) die Mitgliederversammlung
- B) der Vorstand
- C) die Revisionsstelle

A) Die Mitgliederversammlung

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Sie wird jährlich mindestens einmal durch den Vorstand einberufen.

§ 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- Behandlung der Vereinsgeschäfte
- Genehmigung des Tätigkeitsprogramms
- Statutenänderungen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder

B) Der Vorstand

§ 7 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus sechs Personen zusammen:

- mindestens 1 Vertreter/innen des Kollegiums
- mindestens 1 Vertretung der Schulleitung

Bei Stimmgleichheit im Vorstand hat der Präsident/ die Präsidentin den Stichentscheid.

Der Vorstand konstituiert sich aus der Mitgliederversammlung und wird alle 3 Jahre gewählt. Notwendig ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gegen aussen.

C Die Revisionsstelle

§9 Tätigkeit

Es wird jährlich eine Rechnungsrevisorin/ ein Rechnungsrevisor gewählt. Die Revisorin/der Revisor überprüft die Rechnungsführung und berichtet über zuhanden der Mitgliederversammlung.

4. Finanzen

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Schuljahr überein und beginnt am 1. August.

§ 11 Mittel

Die Mittel des VSTB setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Mitglieder und allfälligen anderen Einnahmen.

§ 12 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 20 Sfr. und steht den Mitgliedern nach oben frei.

(Art und Höhe der Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.)

5. Auflösung

§ 13 Zuständigkeit für die Auflösung

Die VSTB kann durch Beschluss von 3/4 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Basel, den 29. Oktober 2018

Die Gründungsmitglieder: Lucie Schrag, Gaby Hintermann, Agnès Tarashev, Pascal Hofer, Susana Ibrahim, Dieter Schmidt- Pollitz